



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Schutz von Beschäftigten bei der Gründung von Betriebsräten

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss am 25.3.2026 führte Staatssekretärin Henckel über die Berichterstattung zur Verhinderung einer Betriebsratswahl bei der SIXT GmbH & Co. Autovermietung KG in Schleswig-Holstein aus: „Das Ministerium werde sich noch einmal an die Aufklärung des Sachverhalts machen und auch ein Gespräch mit ver.di dazu führen. (...) Gegebenenfalls werde man auch mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern in einen Austausch eintreten (...)“.¹

1. Hat das angekündigte Gespräch zwischen der Landesregierung und ver.di zur weiteren Aufklärung der im Ausschuss thematisierten Vorfälle im Zusammenhang mit der Gründung eines Betriebsrats bei SIXT stattgefunden? Wenn ja, wann, mit welchen Teilnehmer*innen und mit welchem konkreten Ergebnis?

¹ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/wirtschaft/niederschrift/2026/20-081_03-26.pdf

Antwort:

Ja, Frau Staatssekretärin Susanne Henckel hat mit der Landesbezirksleiterin der Gewerkschaft ver.di telefoniert. Es wurde vereinbart, in dieser Angelegenheit im Austausch zu bleiben, wenn Gesprächs- oder Handlungsbedarf von Seiten der Gewerkschaft gesehen wird. Die Landesbezirksleiterin hat zudem bestätigt, dass der beschriebene Unternehmensfall eine Ausnahme darstelle und vergleichbare Fälle in Schleswig-Holstein bisher nicht vorgekommen seien.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Gesprächen mit ver.di hinsichtlich eines möglichen Änderungsbedarfs bei den gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Beschäftigten bei der Gründung von Betriebsräten gewonnen?

Antwort:

Ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zur Aufklärung der im Ausschuss thematisierten Vorfälle im Zusammenhang mit der Gründung eines Betriebsrats bei SIXT ergriffen?

Antwort:

Über die Vorfälle bei dem beschriebenen Unternehmen im Zusammenhang mit einer geplanten Betriebsratsgründung hat das MWVATT keine eigenen, über die Berichterstattung in den Medien sowie den Informationen aus dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gespräch hinausgehenden Erkenntnisse. Auf ggf. laufende strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfahren kann das MWVATT keinen Einfluss nehmen.

4. Hat die Landesregierung, wie im Ausschuss angekündigt, einen Austausch mit den für Wirtschaft bzw. Arbeit zuständigen Kolleg*innen anderer Bundesländer zu vergleichbaren Fällen der Behinderung von Betriebsratswahlen geführt? Wenn ja, mit welchen Bundesländern, wann und mit welchen Teilnehmer*innen fanden diese Gespräche statt?
5. Welche Erkenntnisse und Ergebnisse haben sich aus dem Austausch mit anderen Bundesländern zu vergleichbaren Fällen ergeben? Bitte insbesondere darstellen, ob dabei gemeinsame Problemstellungen oder Handlungsbedarfe im Hinblick auf den Schutz von Beschäftigten bei der Gründung von Betriebsräten festgestellt wurden.

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Nein, ein Austausch mit anderen Bundesländern wurde nach dem Ergebnis des Telefonats mit der Gewerkschaft ver.di (siehe Frage 1) nicht für sinnvoll erachtet und hat nicht stattgefunden.